

II-5435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2762/J

1992-04-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Puntigam, Ing. Kowald
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Milchanlieferung des Wolfsberger Bezirkshauptmannes
Arthur Traußnig

Die Zeitschrift "Profil" berichtete am 3. Februar 1992, daß der
Bezirkshauptmann von Wolfsberg und Besitzer des Gutes
"Roggenhof" Milch von benachbarten Bauern zur Lieferung an die
Molkerei Wolfsberg übernommen hätte. Bezirkshauptmann Traußnig
hatte beim Verfassungsgerichtshof erfolgreich eine Bestimmung
des Marktordnungsgesetzes angefochten und erreicht, daß er bis
zum 30. Juni 1992 soviel Milch an die Molkerei Wolfsberg
liefern kann, wie er auf seinem Hof produziert. Eine
Entrichtung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages für die
über sein Kontingent hinausgehenden Mengen fällt dabei nicht
an. Aus dieser Tatsache versuchte sich offensichtlich
Bezirkshauptmann Traußnig einen Vorteil dadurch zu sichern, daß
er laut Bericht des Profil "Landwirte in der Umgebung immer
wieder gefragt habe, ob sie bereit wären, gegen Gewinnteilung
Milch über seinen Hof an die Molkerei zu liefern". Ziel dieser
Vorgangsweise sei es offensichtlich gewesen, den zusätzlichen
Absatzförderungsbeitrag für über das Kontingent hinaus
gelieferte Milchmengen zu vermeiden und sich den daraus
erwachsenden Gewinn zu teilen. Da es sich bei dieser
Vorgangsweise um zusätzliche Milchmengen handelt, die im Export
mit hohen Kosten verwertet werden müssen, hätten alle übrigen
österreichischen Bauern die Rechnung aus dieser Vorgangsweise
für den Bezirkshauptmann von Wolfsberg, Arthur Traußnig,
bezahlen müssen.

- 2 -

Im Bericht des Profils vom 9. März 1992 wird richtigerweise dargestellt, daß eine Überlieferung des Kontingents erst nach Abrechnung am 30. Juni, also mit Ende des Milchwirtschaftsjahres, bestehen kann. Die betroffenen Bauern haben daher durch eine entsprechende Gestaltung ihres Lieferverhaltens bis zum 30. Juni noch Zeit, die Einhaltung ihres Jahreskontingentes sicherzustellen. Dadurch würde bis 30. Juni die Rechtskonformität praktisch wieder hergestellt. Ungeachtet dieser Möglichkeit sich rechtskonform zu verhalten, ist aber jedenfalls davon auszugehen, daß eine Milchlieferung über das Kontingent eines anderen Betriebes - eine sogenannte "Fremdeinschüttung" - dem Marktordnungsgesetz widerspricht. Eine gesetzeskonforme Lieferung ist laut Marktordnungsgesetz nur für die auf dem jeweiligen Hof erzeugte Milch möglich. Die Absicht, das Marktordnungsgesetz zum Schaden aller österr. Milchbauern zu umgehen wäre demnach da gewesen, durch rechtzeitige Aufdeckung kommen nun die Betroffenen in die Lage, dafür zu sorgen, daß bis zum 30. Juni die jeweiligen Kontingente nicht überschritten werden. Die Frage der moralischen Beurteilung dieses Versuchs, sich zu Lasten der übrigen Milchbauern in Österreich Einkommensvorteile in erheblichem Umfang zu verschaffen, ist damit allerdings nicht erledigt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Haben jene Bauern, die über den Betrieb des Bezirkshauptmannes von Wolfsberg, Arthur Traußnig, Milch an die Molkerei Wolfsberg geliefert haben, durch diese "Fremdeinschüttung" eine Verwaltungsübertretung begangen?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vom Milchwirtschaftsfonds ergriffen?

- 3 -

3. Wenn ja zu Frage 1, ist die Tatsache der im Profil Nr. 6/1992 behaupteten Anstiftung zu dieser Verwaltungsübertretung durch den Bezirkshauptmann von Wolfsberg, Arthur Traußnig, ein strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich strafbarer Tatbestand?
4. Wie war die Entwicklung der Milchlieferleistung des Betriebes des Bezirkshauptmannes von Wolfsberg, Arthur Traußnig, und jener Bauern, die Milch an den "Roggenhof" geliefert haben, im Wirtschaftsjahr 1991/92 monatlich?
5. Sind beim Milchwirtschaftsfonds oder bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg Verfahren in dieser Sache anhängig?
6. Welche Maßnahmen wurden seitens des Milchwirtschaftsfonds nach Bekanntwerden dieser Affäre gesetzt?